

Code of CONDUCT

der SUNPOR Kunststoff GmbH

VERHALTENSKODEX für Geschäftspartner*



- I. Einleitende Worte
- II. Geltungsbereich
 1. Gesetzeskonformität
 2. Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft
 - Einhaltung der Menschenrechte
 - Faire Arbeitsbedingungen
 - Belästigung und Diskriminierung
 3. Verantwortung als Unternehmen
 - Anti-Korruption und fairer Wettbewerb
 - Vermeidung von Interessenskonflikten
 - Exportkontroll- und Zollvorschriften
 4. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz
 5. Verantwortung in der Lieferkette
 - Daten- und Informationssicherheit
 - Hinweisgebersystem
 - Einhaltung des Kodex, Verstöße und Konsequenzen

* Diese und andere Begriffe umfassen sämtliche Geschlechter.



Verantwortung heißt,
sich für das Richtige und
nicht das Bequeme zu
entscheiden.

Verantwortung heißt auch:
Teil der Lösung und nicht Teil
des Problems zu sein.

Roman Eberstaller, CEO

Wir bei sunpor sind zukunftsorientiert und gehen einen innovativen Weg Richtung bestmöglicher Nachhaltigkeit und Ökologie.

Dies tun wir mit jener Handschlagqualität, die uns seit den Anfängen auszeichnet und die Vertrauen schafft.

Verantwortung ist am Ende ein Kreislauf.

Als sunpor haben wir den Anspruch, gesellschaftlicher Verantwortung gerecht zu werden. Das gilt auch für unser Handeln, für unsere Produkte und unser Engagement in Fragen sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit.

» Verantwortung heißt, sich für das Richtige und nicht das Bequeme zu entscheiden. Verantwortung heißt auch: Teil der Lösung und nicht Teil des Problems zu sein. «

(Roman Eberstaller, CEO)

Die Welt ist globaler geworden, dies gilt nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für die vor- und nachgelagerten Geschäftsprozesse. Dabei fokussieren wir uns auf die Auswirkungen unserer Unternehmensaktivitäten und auf eine nachhaltige Entwicklung der gesamten globalen Wertschöpfungskette. sunpor ist sich seiner Verantwortung hinsichtlich Einhaltung globaler Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Anti-Korruptionsstandards jenseits der eigenen Unternehmensgrenzen bewusst. Durch Transparenz in den Lieferketten und nachgelagerter Prozessschritte machen wir uns für nachhaltiges Handeln und Sorgfaltspflicht in der chemischen Industrie stark.



VERANT- WORTUNG

Geltungsbereich

Für unser Unternehmen, die SUNPOR Kunststoff GmbH, ist es selbstverständlich, sich bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit an Recht und Gesetz zu halten. Um dies zu untermauern haben wir einen „sunpor Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ erstellt, der eine verbindliche Orientierungshilfe für unser tägliches Verhalten im Geschäftsleben darstellt.

Unsere Geschäftspartner tragen zu unserem Unternehmenserfolg maßgeblich bei. Ein gemeinsames Verständnis für nachhaltiges und ethisches Handeln sehen wir als wesentliches Fundament der Geschäftsbeziehung und Teil der vertraglichen Zusammenarbeit.

Der „sunpor Verhaltenskodex für Geschäftspartner“, stützt sich auf internationale Übereinkommen, die maßgeblich für die Einhaltung und Verbesserung von Geschäftsgebaren und Arbeitsbedingungen in der Lieferkette sind.

- > UN-Leitlinien, zum Geschäftsleben und zu Menschenrechten (UN Guiding Principles on Business and Human Rights)
- > Globaler Pakt der Vereinten Nationen (UNGC – United Nations Global Compact)
- > Internationale Arbeitsorganisation (ILO) – Grundprinzipien
- > Industrieinitiative – Responsible Care, sowie Together for Sustainability

Unsere Geschäftspartner sind dazu verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen einzuhalten und innerhalb ihres Einfluss- und Verantwortungsbereiches der Einhaltung der Menschenrechte nachzukommen.

1. Gesetzeskonformität

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht und respektieren alle Gesetze auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Zusätzlich stellen sie sicher, dass die Umsetzung und Einhaltung dieser Gesetze und Richtlinien entlang der gesamten Wertschöpfungskette (inklusive aller Vorlieferanten, Subkontraktoren etc.) gegeben ist.

* Geschäftspartner sind juristische oder natürliche Personen mit denen sunpor Geschäfte unterhält.

2. Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft

2.1. Einhaltung der Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner unterstützen und respektieren die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, indem sie aktiv jegliche Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und moderne Sklaverei verbieten. Als integrer Geschäftspartner sind sie verpflichtet mögliche Risiken zu bewerten und eventuelle Menschenrechtsverletzungen sofort zu stoppen.

2.2. Faire Arbeitsbedingungen, Entlohnung und Arbeitszeiten

Die jeweils gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für faire Arbeitsbedingungen in den Betrieben unserer Geschäftspartner. Dazu gehören vor allem eine faire Vergütung und Sozialleistungen, welche den nationalen gesetzlichen Standards, wie beispielsweise dem gesetzlichen Mindestlohn, entsprechen aber auch die Einhaltung von Ruhezeiten und Beschränkung von Arbeitszeiten sowie das Gewähren von Ruhepausen und gesetzlichen Urlaubsansprüchen.

Des Weiteren respektieren unsere Geschäftspartner das Recht auf Vereinigungsfreiheit, das Recht zur Bildung von Gewerkschaften und zu Tarifverhandlungen ohne Angst vor Einschüchterungen oder Bestrafung.

2.3. Belästigung und Diskriminierung

Unsere Geschäftspartner schaffen ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung, physischer und psychischer Gewalt sowie Belästigungen am Arbeitsplatz. Ebenso werden verbale und sexuelle Belästigung, Einschüchterung oder andere missbräuchliche Verhaltensweisen im Arbeitsumfeld entsprechend der gültigen Gesetze behandelt. Dazu wird sichergestellt, dass die nötigen unternehmerischen Vorkehrungen getroffen werden, Disziplinarverfahren gegen jeglichen Verstoß einzuleiten.

Anti-Diskriminierung im unternehmerischen Kontext bedeutet unabhängig von Rasse, religiöser oder politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit oder persönlichen Charaktereigenschaften die gleichen Arbeits- und Einstellungschancen vorzufinden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass diese Chancengleichheit in allen unternehmerischen Entscheidungen vorzufinden ist.

3. Verantwortung als Unternehmen

3.1. Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und respektieren das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Dementsprechend treten sie mit Mitbewerbern nicht in Absprachen bezüglich Preisgestaltung, Markt- und Kundenaufteilung, Angebotslegung oder andere ähnlichen Aktivitäten ein, die wettbewerbswidrige Auswirkungen haben könnten.

Jede Form von Bestechung, Erpressung, Korruption sowie Unterschlagung ist gesetzeswidrig und unsere Geschäftspartner dürfen sich weder direkt noch indirekt an jeglicher Form beteiligen und diese auch nicht tolerieren.

Weiters beachten unsere Geschäftspartner die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention und kommen ihrer Meldepflicht nach.

3.2. Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Entscheidungen unserer Geschäftspartner werden stets auf Basis sachlicher Erwägung im besten Interesse des Unternehmens getroffen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten.

Unsere Geschäftspartner nehmen in Verbindung mit ihrer Tätigkeit Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung. Dasselbe Prinzip gilt für die Gewährung oder Annahme von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

3.3. Exportkontroll- und Zollvorschriften

Essenziell für sunpor ist die Einhaltung der internationalen und nationalen außenwirtschaftlichen Vorgaben, insbesondere Exportkontroll- und Zollvorschriften sowie Wirtschaftssanktionen, Handelssanktionsregelungen und Antiterrorgesetze. Embargos gegen bestimmte Länder sowie Verbote gegen den Import oder Export bestimmter Warengruppen müssen jederzeit erfüllt sein.



4. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Geschäftspartner von sunpor respektieren und schützen die Umwelt und sorgen innerhalb des beruflichen Umfeldes und Einflussbereiches für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden. Sie führen die Geschäfte auf verantwortungsvolle Weise unter Zugrundelegung der geltenden Vorschriften und gehen keine vermeidbaren Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden oder die Umwelt ein. Es obliegt jedem Stakeholder, jede unsichere oder umweltgefährdende Auffälligkeit zu melden und zu beseitigen.

Als Geschäftspartner von sunpor erwarten wir ein aktives Managen von Umwelt- und Sicherheitsrisiken, sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse und Produkte in Richtung höherer Nachhaltigkeit.

sunpor sieht sich als Partner in der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, die den bestmöglichen Einfluss auf Umwelt und Gesundheit während des gesamten Produktlebenszyklus zum Ziel hat. Als Geschäftspartner gilt die Erwartungshaltung, dass jedenfalls der bestmögliche Beitrag zum Klimaschutz, geringster Ressourceneinsatz, Abfallvermeidung und -verringerung sowie die Nutzung von Rezyklat-Materialien und Kreislaufwirtschaftsmodellen geleistet wird.

Als chemische Industrie sind ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und die Erhaltung der Wasserqualität Voraussetzungen für eine Geschäftspartnerschaft mit sunpor.

Dabei darf der Anspruch an die Produkt- und Serviceleistungssicherheit unter dem Motto „Safety first“ nie außer Acht gelassen werden und muss an oberster Stelle stehen.

SCHUTZ & SICHERHEIT

5. Verantwortung in der Lieferkette

5.1. Daten- und Informationssicherheit

Als Geschäftspartner von sunpor muss sichergestellt sein, dass vertrauliche Informationen als solche behandelt werden und geistiges Eigentum allzeit, auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, geschützt wird.

Alle (personenbezogenen) Daten, Informationen und Dokumente, die sunpor gehören, gelten als Firmenwerte und sind ausschließlich zur Erfüllung geschäftlicher Verpflichtungen zu verwenden. Alle gesetzlichen Regelungen zur Speicherung, Verarbeitung und Übertragung von (personenbezogenen) Daten und Informationen werden eingehalten und sind nach dem Stand der Technik vor internem und externem Missbrauch zu schützen.

5.2. Hinweisgebersystem

sunpor erwartet von Geschäftspartnern adäquate Prozesse zur Meldung von Fehlverhalten innerhalb des Unternehmens. Dazu zählt, dass Mitarbeitende und Geschäftspartner Meldungen durchführen können, ohne Disziplinarmaßnahmen befürchten zu müssen.

Bei erkannten Missständen in der Geschäftsbeziehung mit sunpor besteht für externe Partner bei Verdachtsfällen die Möglichkeit diese auf nachfolgend angeführten Wegen zu melden. Es steht der hinweisgebenden Person frei, namentlich oder anonym zu melden.

- > **Mail:**
compliance@sunpor.at

oder

- > **Briefform:**
SUNPOR Kunststoff GmbH
Attn: Compliance
Tiroler Straße 14
3105 St. Pölten
Österreich

5.3. Einhaltung des Verhaltenskodex, Verstöße und Konsequenzen

sunpor erwartet von Geschäftspartnern die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an die eigenen Geschäftspartner in der Lieferkette weiterzugeben und Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren sowie bei Bedarf angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

sunpor behält sich das Recht vor, die Einhaltung, der in diesem Kodex definierten Standards, zu überprüfen. Im Falle von Verstößen oder Nichteinhaltung dieses Kodex für Geschäftspartner ist sunpor verpflichtet die Geschäftsbeziehung neu zu bewerten und korrektive Maßnahmen einzuleiten, die unter gegebenen Umständen auch die Aussetzung oder Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit sich bringen können.



SUNPOR Kunststoff GmbH

Tiroler Straße 14
3105 St. Pölten
Austria

Tel. : +43 (0) 2742 291 - 0
E-Mail: office@sunpor.at
Web: www.sunpor.at

A company of O.N. Sunde AS - Oslo, Norway

